DECKBLATT NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN:

UNTERGRIESBACH-WEST DER MARKTGEMEINDE UNTERGRIESBACH, LKRS. PASSAU

ER HUBGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR.1 VOM 28. 7. 80 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 5.9.19.00 BIS 6.10.19.80IN DER Gde, Verwaltung ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Aushang a. Amtstafelbekannt Gemacht. DIE Gemeinde hat mit Beschluss vom 19.11.19.80. DIESES DECKBLATT GEMASS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.

Untergriesbach . DEN 20,11,1980

DAS DECKBLATT WIRD GEMASS § 11 BBAUG GENEHMIGT DER GENEHMIGUNG LIEGT DIE Verfügung. VOM 3.12-160 NR. 6-86-V?? ZUGRUNDE.

Maseau DEN 3.12.1990 LANDRATISMYT

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1, SATZ 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 BUNDESBAUGESETZ ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDESBAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG, IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFT NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SCHRIFTLICH GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST.

UNTERGRIESBACH, DEN 27. Januar 1981

MARKT UNTERGRIESBACH

DER BÜRGERMEISTER

Kainz

BEBAUUNGSPLAN UNTERGRIESBACH-WEST

BEGRÜNDUNG: Der Marktgemeinderat hat auf Grund von mehreren Anträgen von Bauinteressenten am 28.7.1980 in der Gemeinderatsitzung beschlossen, eine Änderung der zulässigen Bebauung in den Grundstücken mit den Nummern 5 - 9 vorzunehmen. Anstatt der geplanten Geschoßhöhen von E + DG sind nunmehr E + 1 Vollgeschoß vorgesehen, um zwischen den zweigeschoßigen Reihenhäusern im Westen und den bereits bestehenden Gebäuden im Osten dieser Grundstücke eine einheitliche Geschoßhöhe zu erhalten.

ERLÄUTERUNG:Die 5 Bauparzellen im Norden der Planstraße A zwischen den Reihenhausgrundstücken im Westen und den bestehenden Gebäuden im Osten am Anschluß an Planstraße C weisen im Bebauungsplan eine Bebauung mit E + DG auf.

Durch die geänderte Geschoßhöhe entsteht eine einheitliche höhengleiche Bebauung entlang der B 388
mit den Reihenhäusern und den bestehenden Gebäuden.
Auf Grund der anbaufreien Zone zur B 388 hin in
Verbindung mit den plantichen Festsetzungen in Pkt.
15.17 für zusätzliche Schallschutzmaßnahmen entstehen keine nachteiligen Auswirkungen für die
Baugrundstücke.

Aufgestellt: Niederndorf, den 28.7.1980

GEORG RISCHKA ARCHIVEKI NYEVERNDORFAISM 839 UNTERGRIESBACH TEVERON 08593/1255

